Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/3/26 97/13/0114

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.03.2003

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §3 Abs1 Z11;

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen einer Tätigkeit als Arbeitnehmer iSd § 3 Abs. 1 Z 11 EStG 1988.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997130114.X01

Im RIS seit

07.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at